



11. August 2020

GEMEINDESCHULE

### Schutzmassnahmen zum Schuljahresbeginn Schuljahr 20/21

Liebe Eltern

Wie wir Ihnen vergangene Woche angekündigt haben, erhalten Sie heute ein weiteres Schreiben, in welchem wir Ihnen Informationen zu unseren Schutzmassnahmen zum Schuljahresbeginn mitteilen. Die vom Kanton erlassenen Vorgaben haben wir an unsere Verhältnisse angepasst. Seitens des Kantons haben wir Vorgaben erhalten, welche wir befolgen müssen. Diese haben wir unserem Schutzkonzept angepasst. Folgende Angaben gelten für alle Stufen vom Kindergarten bis in die Oberstufe:

- a. Abstand halten (Mindestabstand 1.5 Meter): Lehrperson zu Schülerinnen und Schülern und Erwachsene untereinander. Falls dies nicht möglich ist, werden sich die Lehrpersonen dementsprechend schützen.
  - b. Gründlich und regelmässig die Hände waschen
  - c. Händeschütteln untersagt
  - d. In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
  - e. Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben, kranke Kinder werden nach Hause geschickt
- Die Schulzimmer werden regelmässig gelüftet.
  - Unser Reinigungspersonal wird mehrmals täglich Oberflächen, Lichtschalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur reinigen.

Um eine Durchmischung der Stufen zu vermeiden, erhalten die Stufen einen für sie bestimmten Eingang, sowie einen zugewiesenen Pausenplatz. Der Chor wird ebenfalls nur in den Stufen proben.

Die Einlaufzeiten, stets zehn Minuten vor dem Unterricht, bleiben bestehen. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler dürfen bereits zehn Minuten vor dem Unterricht das Schulhaus betreten, sich ins Klassenzimmer begeben, Hände waschen und sich an den Platz setzen. Wir bitten Sie, die Schülerinnen und Schüler zeitlich so in die Schule zu schicken, dass sie sich nicht auf dem Pausenplatz aufhalten, sondern direkt das Schulhaus betreten können.

In der KiTa wird in zwei Schichten gegessen, die Stufen werden an den Tischen nicht gemischt. Die Hygienemassnahmen werden auch in der KiTa umgesetzt.

Wir bitten Sie als Eltern, nur wenn nötig, das Schulhausareal zu betreten.

Schülerinnen und Schüler, die den ÖV nutzen, müssen ab 12 Jahren eine Maske tragen.

Für die Eltern, welche die Kinder des ersten Kindergartens, sowie der 1.Klasse am ersten Tag begleiten, besteht Maskenpflicht.

Elternabende können unter Einhaltung der BAG-Massnahmen durchgeführt werden. Wenn nötig werden die Elternabende in grösseren Räumen stattfinden. Sie werden zu gegebenem Zeitpunkt durch die Klassenlehrpersonen darüber informiert werden.

Kranke Kinder müssen unbedingt zu Hause bleiben. Treten in der Schule Symptome auf, werden wir Sie informieren und Sie müssen Ihr Kind umgehend in der Schule abholen.

Die Benützung des Aufenthaltsraums ist bis auf Weiteres über Mittag nur den Oberstufenschülerinnen- und Schülern aus den Obliegergemeinden vorbehalten.

Falls Ihr Kind sich in einem Risikoland aufgehalten hat, gehen wir davon aus, dass Sie die nötigen Richtlinien seitens des BAG (ev. Quarantäne) eingehalten haben und sich bei uns melden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit den besten Wünschen und freundlichen Grüßen



Barbara Camichel-Z'groggen  
Schulleiterin



Daniela Gmünder-Frizzoni  
Schulleiterin